



# AMTSBLATT

## des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

---

Nr. 5

Neustadt a.d. Waldnaab, den 19. Mai 2016

46. Jahrgang

---

### Inhaltsübersicht



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath für das Haushaltsjahr 2016



Vollzug des Bayer. Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) sowie des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) - Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz für das Haushaltsjahr 2016



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2016





## **Nachruf**

**Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um**

### **Frau Marianne Haberzeth aus Windischeschenbach**

**welche am 17. April 2016 kurz vor ihrem 65. Lebensjahr verstorben ist**

Frau Haberzeth gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 1990 bis 1996 und von 2000 bis 2002 an. Die Verstorbene hat im Kreistag engagiert und mit Sachverstand im Jugendhilfeausschuss, Sozialhilfeausschuss, Sportausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Ausschuss für Umwelt und Naturschutz sowie im Ausschuss für Fremdenverkehr und Naherholung mitgewirkt.

Außerdem war Frau Haberzeth als Vertreterin im Zweckverband zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe, im Kuratorium des Tagungshauses Stützelvilla sowie im Kuratorium der Volkshochschule Weiden/Neustadt tätig.

Wir danken ihr für ihre Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Neustadt a.d. Waldnaab, April 2016**

**Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen**

Andreas Meier  
Landrat

Stephan Oetzinger  
CSU

Günter Stich  
SPD

Karl Lorenz  
FW

Markus Heining  
ÖDP

Klaus Bergmann  
B 90/DIE GRÜNEN

Hans Gösl  
FDP/UW



## **Nachruf**

**Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um**

### **Herrn Helmut Nürnberger aus Windischeschenbach**

**welcher am 11. Mai 2016 im 60. Lebensjahr verstorben ist**

Herr Nürnberger gehörte seit 2008 als Vertreter der katholischen Kirche dem Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab als stellvertretendes, beratendes Mitglied an. Der Verstorbene hat sich engagiert und mit Sachverstand im Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Wir danken ihm für seine Mitarbeit zum Wohle der Jugendlichen und Heranwachsenden des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Neustadt a.d. Waldnaab, Mai 2016**

**Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen**

Andreas Meier  
Landrat

Stephan Oetzinger  
CSU

Günter Stich  
SPD

Karl Lorenz  
FW

Markus Heining  
ÖDP

Klaus Bergmann  
B 90/DIE GRÜNEN

Hans Gösl  
FDP/UW



## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath für das Haushaltsjahr 2016

#### I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Pressath folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

702.200,00 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit  
ab.

72.000,00 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 521.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 248 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.102,0162 € festgesetzt.

## (2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 42.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 248 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 169,3549 festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Entfällt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 19. April 2016, Az. 21/22-941-45/2016 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

## III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pressath im Rathaus Pressath, Zimmer 1.9, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Ferner wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Pressath im Rathaus Pressath, Zimmer 1.7, zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Pressath, 27. April 2016

Schulverband Pressath  
gez.  
Walberer  
Schulverbandsvorsitzender

\*\*\*

**Vollzug des Bayer. Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) sowie des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).**

Auf folgende amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz wird hingewiesen:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz für das Haushaltsjahr 2016 vom 26. Februar 2016.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3/2016, S. 30 am 15.03.2016.

Neustadt a.d. Waldnaab, 26.04.2016  
Landratsamt

Markus Zapf  
Oberregierungsrat

\*\*\*

12 - 941

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2016**

---

- I. (Haushaltssatzung laut Beilage)
- II. Die Regierung der Oberpfalz hat mit RS vom 04.05.2016, Az. ROP-SG12-1512.1-4-3-3 im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung festgestellt, dass die Haushaltssatzung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2016 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
- III. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 59 Abs. 3 der LKrO vom Tage der Veröffentlichung der Satzung eine Woche lang im Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Am Hohlweg 2, Zimmer 14, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Neustadt a.d. Waldnaab, 17.05.2016  
Landratsamt

gez.  
Andreas Meier  
Landrat

# **HAUSHALTSSATZUNG**

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	93.289.163,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.062.187,00 €

ab.

## **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2016 auf

39.520.592,32 €

(Umlagensoll) festgesetzt.

2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	843.994,00 €	
der Grundsteuer B	7.123.052,00 €	
der Gewerbesteuer	21.818.178,00 €	29.785.224,00 €

des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	31.200.543,00 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	<u>2.577.252,00 €</u>
Summe der Steuerkraftzahlen:	63.563.019,00 €

80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2015 Anspruch hatten	26.256.509,00 €
---	-----------------

Summe der Bemessungsgrundlagen	89.819.528,00 €
--------------------------------	-----------------

3) Nach Art. 18 Absatz 3 FAG werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	44,0 v. H.
b) für Grundstücke (B)	44,0 v. H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	44,0 v. H.
3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	44,0 v. H.
4. Aus den Schlüsselzuweisungen	44,0 v. H.

4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

2.000.000,00 €

festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

**Neustadt a.d. Waldnaab, den 17.05.2016**

**Landratsamt**

**Andreas Meier**

**Landrat**

---

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: [Amtsblatt@Neustadt.de](mailto:Amtsblatt@Neustadt.de) Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter [www.neustadt.de](http://www.neustadt.de) veröffentlicht.